

N i e d e r s c h r i f t

VEA/VII/17

Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 30.09.2009 im Sitzungszimmer des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Schulze Baek, Franz-Josef

Die Ausschussmitglieder

Branse, Martin
Eising, Bernhard
Fedder, Ralf
Löchtefeld, Klaus
Niehues, Hubert
Reints, Hermann
Schröer, Martin
Tendahl, Ludgerus

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef	Bürgermeister
Isfort, Werner	Kämmerer
Brodkorb, Anne	Schriftführerin

Es fehlten entschuldigt:

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schulze Baek, eröffnete die Sitzung des Ver- und Entscheidungsausschusses und begrüßte die Ausschussmitglieder und die Vertreter der Verwaltung.

Anschließend stellte er die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Kämmerer Isfort berichtete über die Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Ausschusses am 07.05.2009 gefassten Beschlüsse für den Fachbereich Finanzen und Controlling.

Stellv. Fachbereichsleiterin Brodkorb berichtete über die Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Ausschusses am 07.05.2009 gefassten Beschlüsse für den Fachbereich Planen und Bauen.

Die Berichte wurden ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2 Gebührennachkalkulation 2008 und Prognose für 2009 für die Abwasserbeseitigung Vorlage: VII/905

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/905.

Ausschussmitglied Schröder fragte nach, warum in der Kalkulationsübersicht, Zeile 4, der Unterhaltungsaufwand in 2008 1/3 niedriger sei als kalkuliert

Kämmerer Isfort sagte eine Beantwortung über das Protokoll zu.

Antwort: Zunächst wurde der Ausfall bzw. die Reparatur von Pumpen in die Kalkulation mit eingerechnet. In 2008 brauchten keine Mittel hierfür aufgewendet werden, was auch auf die sukzessiv durchgeführte Sanierung der Pumpwerke zurückzuführen ist. Zudem war 2008 ein trockenes Jahr, so dass aufgrund der geringeren Abwassermenge auch geringere Unterhaltungskosten zu zahlen waren.

Ausschussmitglied Mensing erkundigte sich nach den hohen Kosten der internen Leistungsverrechnungen in der Kalkulationsübersicht, Zeilen 34 – 36.

Kämmerer Isfort erklärte, dass diese so zu berücksichtigen seien, da insbesondere der Bauhof an manchen Stellen der Abwasserbeseitigung mehr beteiligt war als erwartet. Die Verwaltung habe über eine Querverrechnung viele einzelne Produkte wie beispielsweise Zentrale Dienste und Datenverarbeitung auf die Kostenstellen verteilt. Die Auswirkungen dieser Verteilung für die Abwasserbeseitigung waren zum Zeitpunkt der Kalkulation so noch nicht bekannt.

Ausschussmitglied Mensing fragte nach, wie hoch der Verrechnungssatz für den Bauhof sei.

Kämmerer Isfort antwortete, dass dieser bei 40 Euro je Arbeitsstunde liege.

Ausschussmitglied Löchtefeld erkundigte sich, wie die Buchhaltung bei der internen Leistungsverrechnung berücksichtigt wurde.

Kämmerer Isfort erklärte, dass man versucht habe für jede Leistungsverrechnung Schlüssel zu finden, die aussagekräftig seien. In der Buchhaltung wurde die Anzahl der Buchungen insgesamt erfasst und dann nach Produkten aufgeteilt. Zudem wurden die Buchungssätze noch mit einer Gewichtung versehen. Auch die Arbeiten zur Durchführung der Jahresabschlussprüfungen wurden bei der Leistungsverrechnung mitberücksichtigt.

Ausschussmitglied Schröder merkte an, dass er die interne Leistungsverrechnung als sinnvoll ansehe, diese aber schwer nachvollziehbar sei. Er bat den Kämmerer einmal exemplarisch die interne Leistungsverrechnung zu erläutern.

Kämmerer Isfort schlug vor, in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses die interne Leistungsverrechnung an einem Beispiel darzustellen.

Ausschussmitglied Mensing fragte nach, ob die in der Anlage II zur Nachkalkulation 2008, Nr. 2, dargestellten Gewichtungsfaktoren auch für die Zukunft so bestehen blieben oder variabel gehandhabt würden.

Kämmerer Isfort antwortete, dass, solange es keine anderen sachlichen Anknüpfungspunkte gebe, die Gewichtungsfaktoren so bestehen blieben.

Alsdann fasste der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die Gebührenergachkalkulation 2008 sowie die Prognose für das Jahr 2009 für den Bereich der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3 Gebührenergachkalkulation 2008 und Prognose für 2009 für die Abfallbeseitigung Vorlage: VII/904

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/904.

Ausschussmitglied Branse erkundigte sich, wie sich die Abfallmengen entwickelt hätten. Leider seien in der Nachkalkulation keine Mengen und Preisangaben enthalten. Er hätte diese Daten gerne nachgeliefert um ermitteln zu können, was der Gemeinde die Einführung der Papiertonne gekostet habe und ob es vielleicht doch noch Erstattungen von Seiten der Wirtschaftsbetriebe des Kreises Coesfeld gebe.

Kämmerer Isfort betonte, dass die Nachkalkulation der Abfallgebühren genau so wie im Vorjahr aufgebaut sei und man in der Phase der Vorbereitung für den Haushalt 2010 eine Neustrukturierung der Nachkalkulation nicht leisten könne. Wenn zusätzlich noch alle tatsächlich angefallenen Abfallmengen einzeln erfasst werden müssen

ten, sei das kaum noch leistbar.

Ausschussmitglied Branse wies darauf hin, dass bei der Nachkalkulation die Soll-Zahlen nur mit den Ist-Zahlen auszutauschen seien. Er verstehe nicht, warum man die Tabelle der Gebührenkalkulation 2009 nicht 1:1 überarbeitet habe.

Kämmerer Isfort äußerte den Wunsch, die Gebührennachkalkulationen zeitgleich mit den Gebührenkalkulationen für das nächste Jahr vorlegen zu können, weil sonst ein doppelter Verwaltungsaufwand entstehe. Die mit den Gebührenkalkulationen betrauten Mitarbeiter müssten so zweimal im Jahr in die Nachkalkulation einsteigen, einmal für die Information der Ausschussmitglieder und nochmals bei der Gebührenkalkulation für das neue Jahr.

Ausschussmitglied Mensing entgegnete, dass auch die Abfallmengen von Interesse seien. Man könne die Nachkalkulation ohne die Mengenangaben nicht mit der Gebührenkalkulation vergleichen.

Ausschussmitglied Schröder erklärte sich damit einverstanden die Zahlen gebündelt zu erhalten, dann benötige er aber eine Vorlaufzeit von 4 Wochen vor der Sitzung um die Dinge ausreichend vorbereiten zu können.

Kämmerer Isfort wies darauf hin, dass er für die Gebührenkalkulation des kommenden Jahres zunächst die Gebühren des Kreises Coesfeld benötige. Diese erhalte er aber erst im November. Vier Wochen Vorlaufzeit wären somit nicht möglich.

Ausschussmitglied Fedder erklärte, dass man bei Vorlage der Gebührennachkalkulation im Dezember kaum noch Einfluss auf die gleichzeitig vorliegende Gebührenkalkulation des kommenden Jahres nehmen könne.

Ausschussmitglied Löchtfeld schlug vor, die Sitzungsvorlagen 14 Tage vor dem Sitzungstag zu verschicken.

Ausschussmitglied Branse sah eine zeitliche Trennung von Gebührenkalkulation und Nachkalkulation als sinnvoll an. Man sollte zudem über die Strukturen der Kalkulation nachdenken.

Kämmerer Isfort wies darauf hin, dass auch die Nachkalkulationen zeitaufwendig seien. Die Buchhaltung konnte gerade noch die Abschreibungen und internen Leistungsverrechnungen zur Verfügung stellen. Andere Kommunen und Kreise hätten gerade erst die NKF-Jahresabschlüsse 2006 fertig gestellt.

Bürgermeister Niehues machte deutlich, dass man über mehr qualifiziertes Personal nachdenken müsse, wenn seitens der Politik immer früher noch mehr Unterlagen gefordert würde.

Ausschussmitglied Schröder erwiderte, dass der Rat sicherlich die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stelle, wenn es Bedarf an mehr Personal in der Finanzbuchhaltung gebe.

Ausschussmitglied Branse bot an, die Kalkulation selbst zu erstellen. Wenn er die Mengen und Preise des abgeschlossenen Jahres erhalte, helfe er sich mit dem Rest selber. Er schlug vor, dass sich interessierte Ratsmitglieder zusammenfinden um auszuarbeiten, welche Struktur sie für die Gebührenkalkulationen gerne hätten.

Kämmerer Isfort bat darum, das Ergebnis dieser Beratung frühzeitig mitzuteilen. Die Gebührenkalkulation könnte aus Gründen der Rechtssicherheit nur von der Verwaltung erstellt werden.

Ausschussmitglied Fedder wies darauf hin, dass die Nachkalkulationen nicht erst in der Dezembersitzung vorliegen dürften.

Kämmerer Isfort erläuterte, dass die Abfallbeseitigung keine eigene Buchhaltung führe. Die für die Gebührenkalkulation notwendigen Daten müssten erst erarbeitet werden. Der Fachbereich Finanzen und Controlling war gerade mit dem Jahresabschluss 2007 beschäftigt und begann mit den Arbeiten zur Erstellung des Haushaltsplanes 2010. Man habe gerade eine Jahrhundertreform hinter sich, die enorm zeitaufwendig sei und von den Mitarbeitern sehr viel Einsatz verlange. Für 2010 stehe zudem die erste Generalinventur und Konzernbilanz an.

Bürgermeister Niehues regte an, den vorliegenden Beschluss zur Vorlage der Nachkalkulationen in den Ausschüssen dahingehend zu ändern, dass die Nachkalkulationen künftig bis zum 30.11. eines jeweiligen Jahres vorgelegt werden müssen.

Ausschussmitglied Mensing erwiderte, dass die Fraktionen erst aus der Nachkalkulation ersehen könnten, was man bei der Gebührenkalkulation für das kommende Jahr zu beachten habe.

Ausschussmitglied Branse bemerkte, dass in der Gebührenkalkulation nur Sollzahlen enthalten seien. Die entscheidene Frage sei aber, wie sich der Gebührenhaushalt entwickelt habe.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden **Beschluss**:

- 1.) Die Gebührennachkalkulationen und die Prognose für das Folgejahr müssen den jeweiligen Ausschüssen bis zum 30.09 vorgelegt werden.
- 2.) Die Fraktionen beraten intern darüber, ob bei den Gebührenkalkulationen des Folgejahres eine neue Struktur wünschenswert sei und teilen das Ergebnis der Beratungen der Verwaltung mit. Diese wird die Machbarkeit überprüfen und nochmals mit den Fraktionen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme
 2 Enthaltungen

Alsdann fasste der Ausschuss folgenden weiteren **Beschluss**:

Die Gebührennachkalkulation 2008 sowie die Prognose für das Jahr 2009 für den Bereich der Abfallbeseitigung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4 Gebührennachkalkulation 2008 und Prognose für 2009 für die Straßenreinigung
Vorlage: VII/910**

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/910.

Ausschussmitglied Isfort erklärte, dass hier auch die interne Leistungsverrechnungen für den Winterdienst berücksichtigt wurden. Aufgrund des starken Winters gebe es hier eine Unterdeckung.

Ausschussmitglied Branse fragte nach, warum bei der Berechnung von Gebühren die Reinigungslänge nicht mit der Vorkalkulation übereinstimme.

Kämmerer Isfort antwortete, dass ja auch Gebühren nacherhoben wurden und so eine geringe Differenz in den Reinigungslängen entstehe.

Der Ausschuss fasste folgenden **Beschluss**:

Die Gebührennachkalkulation 2008 sowie die Prognose für das Jahr 2009 für den Bereich der Straßenreinigung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 **Mitteilungen**

5.1 **Sachstandsbericht zur Sanierung der Wasserhausanschlüsse**

Kämmerer Isfort gab einen Sachstandsbericht zum Abschluss der Sanierung der Wasserhausanschlüsse. Dieser Bericht ist als **Anlage I** der Niederschrift beigefügt. Festzustellen sei, dass man mit den tatsächlichen Kosten deutlich unter den ersten Kostenschätzungen liege.

5.2 **Sachstandsbericht zur Erstattung zu viel gezahlter Umsatzsteuer bei der Herstellung von Wasserhausanschlüssen.**

Kämmerer Isfort gab einen Sachstandsbericht zur Erstattung zu viel gezahlter Umsatzsteuer wegen der rückwirkenden Reduzierung des Steuersatzes von 19 % auf 7 % bei der Herstellung von Wasserhausanschlüssen. In 245 Fällen wurde die zu viel gezahlte Mehrwertsteuer an die Kunden erstattet. Insgesamt wurden die Rechnungen der Jahre 2000 bis 2009 korrigiert und ein Betrag von **39.005,82 €** ausgezahlt. Dieser Betrag wurde bei der Umsatzsteueranmeldung dem Finanzamt gegenüber geltend gemacht und die Gemeinde erhalte den Betrag vom Finanzamt Coesfeld zurück.

5.3 Erläuterung der rechtlichen Grundlagen des kalkulatorischen Zinssatzes

Kämmerer Isfort erläuterte anhand von Unterlagen, die dem Protokoll als **Anlage II** beigefügt sind, welche Rechtsgrundlagen es für die Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes gebe. Der vom Rat der Gemeinde festgesetzte kalkulatorische Zinssatz betrage derzeit 5 %. Es gab Überlegungen diesen Zinssatz niedriger festzusetzen. Durch Gericht sei festgestellt worden, dass sich eine angemessene Verzinsung bei 7 % bewege. Das bedeute, dass die Gemeinde Rosendahl mit ihrem Zinssatz im unteren noch zulässigen Bereich liege. Aber auch diesen Satz habe die Gemeindeprüfungsanstalt schon bemängelt und empfohlen den Zinssatz anzuheben.

Ausschussmitglied Löchtfeld erkundigte sich nach dem Abschreibungszeitraum für die gemeindlichen Kanäle

Kämmerer Isfort antwortete, dass Kanäle auf 66,5 Jahre abgeschrieben werden. Das Kapital wurde aufgenommen in Jahren, in denen eine wesentlich höhere Verzinsung üblich war. Zudem könne die Gemeinde nicht auf Dauer mit der finanziellen Schonung der Bürger fortfahren. Man müsse die notwendigen Einnahmen auch einfordern.

Bürgermeister Niehues ergänzte, dass aufgrund des zu erwartenden defizitären Haushaltes 2010 der kalkulatorische Zinssatz für alle Gebührenhaushalte auf mindestens 6 % hochgesetzt werden müsse. Er befürchte, dass ansonsten der Kreis Coesfeld den defizitären Haushalt der Gemeinde nicht genehmigen werde.

Ausschussmitglied Branse erklärte, dass, wenn die Gemeinde als Firma am Markt das Kapital aufgenommen hätte, sie sicherlich mehrfach umgeschuldet hätte. Dann läge man auch unter Berücksichtigung mehrerer Jahre bei einem anderen Zinssatz. Er halte die 5 % weiterhin für völlig ausreichend.

Kämmerer Isfort wies darauf hin, dass hier die tatsächlichen und kalkulatorischen Zinsen getrennt zu betrachten seien. Die Aussagen zur Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes seien durch Gerichtsurteile so getroffen worden. Die Regelung sei da. Er appelliere dringend an alle Ratsmitglieder endlich die Einnahmemöglichkeiten der Gemeinde auszuschöpfen. Bei der derzeitigen negativen Finanzentwicklung müssten Taten folgen. Es gebe den Grundsatz, dass spezielle Entgelte vorrangig vor Steuern zu erheben seien. Die Allgemeinheit leihe dem Abwasserbetrieb Geld. Damit habe die Allgemeinheit die Abwasseranlagen finanziert und auch das Recht, dass der kalkulatorische Zinssatz angemessen festgelegt werde.

Ausschussmitglied Branse erwiderte, dass es darum gehe, welcher Prozentsatz angemessen sei und er machte nochmals darauf aufmerksam, dass eine Firma am Markt einen wesentlich niedrigen Zinssatz erhalten würde.

Bürgermeister Niehues erinnerte daran, dass es früher häufiger Hochzinsphasen gegeben habe, die man bei der Festsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes auch berücksichtigen müsse.

Ausschussmitglied Löchtfeld fragte nach, ob die Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes eine Grundsatzentscheidung für alle Gebührenkalkulationen sei, die der Haupt- und Finanzausschuss vorberate und über die dann der Rat in seiner Dezernatsitzung entscheide.

Kämmerer Isfort antwortete, dass es durchaus hilfreich wäre, wenn der Rat die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes als Grundsatzentscheidung beschließen würde.

5.4 Darstellung der Ergebnisabweichung gegenüber der Gebührenkalkulation im Bereich der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren

Kämmerer Isfort erläuterte den Ausschussmitgliedern anhand einer Vergleichsrechnung, warum bei Überschüssen in den Einnahmen bei der Ergebnisplanung im Bereich der Gebührenkalkulation dennoch lediglich eine Kostendeckung erreicht wird. Die Unterlagen hierzu wurden in der Sitzung verteilt und sind der Niederschrift als **Anlage III** beigefügt.

5.5 Reduzierung des Fremdwasseranteils in den Kläranlagen Osterwick und Holtwick

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass die in jedem Haushaltsjahr für die Sanierung der Kanäle verwendeten 200.000 € zwischenzeitlich zu einer deutlichen Reduzierung des Fremdwasseranteils in den Kläranlagen geführt habe. Man konnte der Bezirksregierung Münster nunmehr melden, dass der Fremdwasseranteil in der Kläranlage Osterwick um 39% und der Kläranlage Holtwick um 16 % gesenkt werden konnte. Damit könne man Betriebskosten insbesondere Stromkosten sparen.

5.6 Anlegung von Regenrückhaltebecken in den OT Darfeld und Holtwick

Bürgermeister Niehues berichtete, dass zur Prüfung der Machbarkeit eines Regenrückhaltebeckens am Abwasserpumpwerk in Darfeld Tiefenbohrungen durchgeführt wurden. Diese dienten dazu den Grundwasserstand zu messen. Der im August 2009 ermittelte Grundwasserstand sei in Ordnung. Die ermittelte Grundwassermenge könne problemlos in die Vechte abgeleitet werden. Im Frühjahr 2010 müssten weitere Messungen stattfinden. Die Untere Wasserbehörde des Kreises Coesfeld wolle verhindern, dass die Gemeinde durch den Bau des Beckens das gesamte Grundwasser in dem Bereich abpumpe. Damit könne die Realisierung des Regenrückhaltebeckens erst im Jahre 2011 erfolgen.

Des Weiteren müsse man sich demnächst mit dem Rückbau des Regenrückhaltebeckens an der Kläranlage Holtwick beschäftigen. Im November dieses Jahres seien Gespräche mit der Bezirksregierung zu diesem Thema geplant.

6 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

6.1 Gesonderte Gebühr für die Papiertonne - Ausschussmitglied Fedder

Ausschussmitglied Fedder fragte nach, ob die Gebührenkalkulation für 2010 eine separate Papierabfallgebühr vorsehe.

Kämmerer Isfort verneinte dieses. Es gebe zwar die Möglichkeit die Kosten für die Papiertonne als getrennte Gebühr auszuweisen, dieses bedinge aber eine komplette Gebührentrennung für alle Müllgefäße. Er könne sich nicht vorstellen, dass eine Auffächerung der Müllgebühren in 7-8 verschiedene Gebührensätze eine bessere Akzeptanz bei der Bevölkerung bewirke.

Ausschussmitglied Fedder fragte nach, ob aufgrund der steigenden Preise für Altpapier, die Preisgleitklausel angewandt werden konnte.

Antwort: Die von der Fa. Remondis geltend gemachte Preisgleitklausel mit einer Erhöhung um 7,23 % wirkt sich nicht auf den Bereich Altpapier aus, da der Zusatzvertrag erst zum 01.07.2008 abgeschlossen wurde und in den dortigen Preisen die Preissteigerung schon eingerechnet war. Der für den Bereich Abfall insgesamt gewährte Rabatt von 2 % ab 2006 und 2 % ab 2008 gilt jedoch auch für den Altpapierbereich.

6.2 Anliegerbeiträge für die Neugestaltung der Hauptstraße, OT Osterwick - Ausschussmitglied Mensing

Ausschussmitglied Mensing machte darauf aufmerksam, dass für den geplanten Umbau der Hauptstraße im OT Osterwick von den Anliegern die vom Gesetz her vorgeschriebenen Anliegerbeiträge gezahlt werden müssten.

Kämmerer Isfort bemerkte, es könne in Zeiten der schlechten Haushaltslage nicht angehen, dass sich die Anlieger lediglich mit einem symbolischen Wert an den Ausbaukosten beteiligten.

7 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO

Es wurde keine Anfrage gestellt.

Franz-Josef Schulze Baek
Ausschussvorsitzende/r

Schriftführer/in